

Ortschaftsratsvorlage OV/002/2022

Amt: Bauamt

Bearbeiter: Sabine Neumann

Aktenzeichen: 623.42:Pfarrscheuerareal/Bebauungsplan

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat	22.02.2022	öffentlich
Gemeinderat	02.03.2022	öffentlich

Protokollauszug an: Ortsvorsteher, Bauamt

Pfarrscheuerareal - Bebauungsplan innerörtliche Nachverdichtung § 13a BauGB - Billigung des Planentwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 19.01.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Pfarrscheuerareal“ nach § 13a BauGB beschlossen.

Das Planungsbüro Ohnmacht ist mit der Ausarbeitung des Bebauungsplans beauftragt, die artenschutzrechtliche Überprüfung und die Abarbeitung der Umweltbelange führte Herr Thomas Grözinger durch. Herr Ohnmacht wird die Planung in der Sitzung vorstellen.

Der Bebauungsplanentwurf besteht aus:

- Abgrenzungsplan
- Planzeichnung
- Textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften
- Begründung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Umweltbeitrag zur Prüfung der Umweltbelange

Stellungnahme der Verwaltung

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Umweltbericht und naturschutzrechtlichen Ausgleich aufgestellt. Beim beschleunigten Bebauungsplanverfahren kann außerdem auf die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden. Die Behörden und die Öffentlichkeit werden nur ein Mal beteiligt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan „Pfarrscheuerareal“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt und nach § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
2. Die Verwaltung wird mit der öffentlichen Auslegung und der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 13a i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Anlagen

Abgrenzungsplan
Planzeichnung
Textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften
Begründung
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Umweltbeitrag